

Kanton Thurgau



Gemeinde
Schönholzerswilen

... einfach schön

Politische Gemeinde Schönholzerswilen

Richtplan

Öffentliche Bekanntmachung vom 06.01.2023 bis 25.01.2023

Vom Gemeinderat beschlossen am 12.12.2022

Der Gemeindepräsident

Die Gemeindeschreiberin

Ernst Schärler

Rosmarie Brühwiler

Vom Departement für Bau und Umwelt genehmigt mit

Entscheid Nr. vom

Vom Gemeinderat in Kraft gesetzt per

1 Einleitung

Der kommunale Richtplan gemäss § 14 PBG setzt sich aus den Massnahmenblätter gegliedert in die Kapitel: Siedlung / Infrastruktur / Natur und Landschaft / Verkehr sowie der Richtplankarte zusammen. Die Richtplanung gilt für das gesamte Gebiet der politischen Gemeinde Schönholzerswilten.

Die Richtplanung dient als Führungs-, Informations- und Koordinationsinstrument und legt dazu für die erwähnten Bereiche die Planungsziele und die zu treffenden Massnahmen für die nächsten 20 bis 25 Jahre fest. Sie ist lediglich für die Behörden verbindlich. Damit die Richtplanung ihre Aufgabe erfüllen kann, ist der regelmässigen Fortschreibung grosse Beachtung zu schenken. Kleinere Änderungen sind deshalb ohne ein spezielles Verfahren vorzunehmen.

Grössere Anpassungen aufgrund neuer Erkenntnisse oder geänderter Verhältnisse sind periodisch im Sinne von Teilrevisionen vorzunehmen. Die Koordinationsblätter ermöglichen eine sukzessive Nachführung des jeweiligen Planungsstandes und sind deshalb dazu geeignet, die Richtplanung schrittweise umzusetzen.

Richtplanänderungen mit Inhalten von überkommunaler Bedeutung bedürfen gemäss § 5 Abs. 2 PBG einer Genehmigung durch den Kanton.

2 Verbindlichkeit

Der Richtplaninhalt ist auf den Koordinationsblättern entsprechend seiner Verbindlichkeit in folgende Kategorien gegliedert:

2.1 Vororientierung

Vororientierungen zeigen, welche raumwirksamen Tätigkeiten sich noch nicht in dem für die Abstimmung erforderlichen Mass umschreiben lassen, aber erhebliche Auswirkungen auf die Nutzung des Bodens haben können.

2.2 Zwischenergebnis

Zwischenergebnisse zeigen, welche raumwirksamen Tätigkeiten noch nicht aufeinander abgestimmt sind und welche Verfahrensschritte für eine Abstimmung noch erforderlich sind.

2.3 Festsetzungen

Festsetzungen zeigen, wie raumwirksame Tätigkeiten aufeinander abgestimmt sind. Sie legen räumliche Interessen von übergeordneter Bedeutung fest.

3 Richtplangeschäfte

Für jedes Richtplangeschäft enthält ein Koordinationsblatt Aussagen zu:

- Festlegung, Thema, Nummer, Erlass- und Erledigungsdatum
- Beschreibung des Vorhabens mit Ausgangslage, Ziel und Massnahmen
- Koordinationsstelle und weitere beteiligte Stellen
- Umsetzungsverfahren und -Zeitpunkt
- Verbindlichkeit (Vororientierung, Zwischenergebnis oder Festsetzung)
- Kosten und Kostenträger

Inhaltsverzeichnis

Massnahmen Siedlung

- S 1 Gebiete mit Erneuerungs- und Verdichtungspotential
- S 2 Mögliche Standorte für Verlagerungen Bauzonenflächen / Kompensationsflächen
- S 3 Überprüfung Kleinsiedlungen
- S 4 Gebiet für mögliche Aufstockung 3 Vollgeschosse

Massnahmen Infrastruktur

- I 1 Wasserversorgung - Generelles Wasserversorgungsprojekt (GWP)
- I 2 Abwasser - Genereller Entwässerungsplan (GEP)

Massnahmen Natur und Landschaft

- L 1 Ausbreitungshindernisse
- L 2 Mögliche Standorte für Neupflanzungen von Hecken
- L 3 Siedlungsrandgestaltung

Massnahmen Verkehr

- V 1 Gefährliche Verkehrssituationen
- V 2 Langsamverkehr
- V 3 Strassenklassierung

<i>Festlegung</i> Gebiete mit Erneuerungs- und Verdichtungspotential	<i>Thema</i> Siedlung	<i>Nummer</i> S 1
--	---------------------------------	-----------------------------

<i>Querverweis</i> -

<i>Bearbeitungsdatum</i> 28.11.2022
--

<i>Verbindlichkeit</i> <input type="checkbox"/> Vororientierung (V) <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis (Z) <input type="checkbox"/> Festsetzung (F) <input checked="" type="checkbox"/> vgl. separates Blatt

<i>Erlassdatum Gemeinderat</i> 12.12.2022
--

<i>Erledigungsdatum</i>

<p><i>Ausgangslage</i></p> <p>Gemäss dem Postulat der Siedlungsentwicklung nach innen kann das Bauland flächenmässig nicht mehr beliebig erweitert werden. Dies erfordert zunehmend eine Entwicklung in den Ortskernen und bestehenden Quartieren. Die Siedlungen müssen sich im Bestand erneuern und eine höhere bauliche Dichte, aber auch ortsbauliche Qualität erreichen.</p> <p>Das Potenzial zur Erneuerung, Umnutzung und qualitätsvollen Nachverdichtung ist in der Gemeinde Schönholzerswilen vorhanden.</p> <p>Es bestehen Quartiere mit geringen Nutzungsdichten und Baulücken. Auch sind für eine Umnutzung geeignete, ehemalige meist landwirtschaftlich genutzte Bauten wie Scheunen, Lagerhallen etc. sind vorhanden.</p>
--

<p><i>Ziel</i></p> <p>Nutzen des Potentials für die Siedlungsentwicklung nach innen, unter Berücksichtigung einer angemessenen Siedlungsqualität.</p> <p>Mit der inneren Nachverdichtung sollen auch die kantonalen Vorgaben bezüglich Raumnutzerdichte erreicht werden. Prioritäre Ziele sind die Förderung der baulichen Entwicklung und die haushälterische Bodennutzung.</p>
--

<p><i>Massnahme</i></p> <p>Die bedeutendsten Gebiete mit Erneuerungs- und Verdichtungspotential innerhalb der Gemeinde Schönholzerswilen sind im Richtplan mit den Massnahmennummern S 1.1 bis S 1.11 gekennzeichnet und werden nachfolgend betreffend deren Charakteristik und gebietspezifischen Handlungsbedarf näher umschrieben.</p> <p>Weiter bezeichnet die Richtplankarte kleinere Gebiete als Bauzonenreserven, welche jedoch keine separate Nummerierung aufweisen. Dies sind einerseits einzelne unbebauten Parzellen wo es zu prüfen gilt, ob die Parzellen zweckmässig bebaut werden können und entsprechend Verfügbar sind. Zudem sind auch teilweise bebaute Parzellen, welche noch Potential für eine bauliche Ergänzung oder Umnutzung aufweisen ausgewiesen. Bei den betroffenen Gebieten ist die Ausgangslage sorgfältig zu prüfen und eine Bestandesanalyse durchzuführen in welcher Form Mobilisierungshindernisse bestehen.</p>

Beteiligte Stellen

Gemeinde Grundeigentümer

Kanton

Federführende Stelle

Gemeinde

Kanton

Umsetzungsverfahren (siehe gebietsspezifisch)

Nutzungsplanung (Zonenplan und Baureglement)

Sondernutzungsplanung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)

Plangenehmigungsverfahren

Baubewilligungsverfahren

Vertrag

Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt (siehe gebietsspezifisch)

laufend

Sofortmassnahme

kurzfristig (2 - 4 Jahre)

mittelfristig (8 Jahre)

langfristig (12 Jahre)

unbestimmt

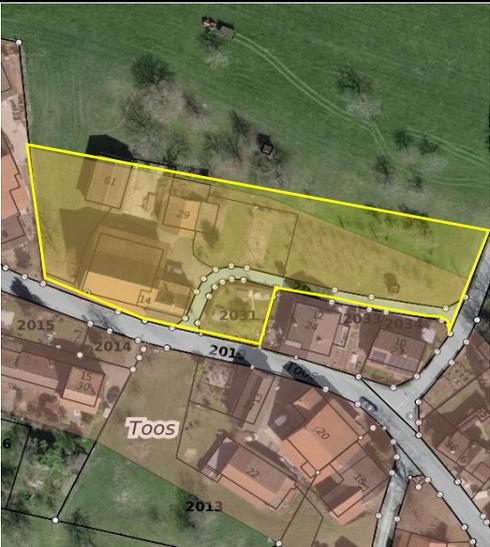
Kostenträger

Gemeinde Private Gemeinde / Private

Schulgemeinde(n) Kanton Grundeigentümer

Kosten

Bemerkungen

S 1.1: Gebiet Toos	
	<p><i>Gebietscharakteristik</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Gebiet S 1.1 in Toos ist eine grosse Parzellenfläche, welche Wohn- und landwirtschaftliche Nutzungen (Scheunen) aufweist. Die - Bauzonenfläche ist dabei nur teilweise bebaut. Insbesondere der östliche Bereich entlang der Erschliessung ist nicht bebaut. Der - Eigentümer hat keine Absichten diese zu bebauen wodurch die unbebauten Bauzonenflächen verlagert werden können. - Bei den bestehenden Bauten ist zu prüfen, ob diese alle noch genutzt werden, oder allenfalls Umnutzungspotential von Scheunen besteht oder durch Abbruch und Neubau eine bessere Nutzung des Baulandes erreicht werden kann. <p><i>Handlungsbedarf</i></p> <p>Weiterentwickeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Analyse und Absprache mit Grundeigentümer über Zustand der Bauten, heutige Nutzung und langfristige Vorstellungen zur möglichen Gebietsentwicklung. - Ausarbeitung einer konzeptionellen Planung als Basis für die mögliche Anpassung / Nutzung der bestehenden Bauten. - Die bestehenden Gebäude werden erhalten oder abgebrochen, wobei der Erhalt die Rahmenbedingungen bilden würde.
<p><i>Verbindlichkeit</i></p> <p> <input type="checkbox"/> Vororientierung (V) <input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis (Z) <input type="checkbox"/> Festsetzung (F) </p>	
<p><i>Umsetzungsverfahren</i></p> <p> <input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsplanung (Zonenplan und Baureglement) <input type="checkbox"/> Sondernutzungsplanung (Gestaltungsplan, Baulinienplan) <input type="checkbox"/> Plangenehmigungsverfahren <input checked="" type="checkbox"/> Baubewilligungsverfahren <input type="checkbox"/> Vertrag <input type="checkbox"/> Organisatorische Massnahme </p>	<p><i>Umsetzungszeitpunkt</i></p> <p> <input type="checkbox"/> laufend <input checked="" type="checkbox"/> Sofortmassnahme <input type="checkbox"/> kurzfristig (2 - 4 Jahre) <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (8 Jahre) <input type="checkbox"/> langfristig (12 Jahre) <input type="checkbox"/> unbestimmt </p>

S 1.2: Gebiet Hagenwil



Gebietscharakteristik

- Das Gebiet S 1.2 in Hagenwil besteht aus zwei nur teilweise bebauten Parzellenflächen.
- Insgesamt eine Fläche von rund 3200 m², welche unbebaut ist.
- Bei den unbebauten Flächen ist insbesondere die bestehende Parzellengrenzen zwischen Prz-Nr. 29 und Prz-Nr. 1281 betreffend Lage zu überprüfen um eine häusliche Nutzung des Baulandes zu ermöglichen.

Handlungsbedarf

Weiterentwickeln:

- Ausarbeitung eines Erschliessungs- und Bebauungskonzeptes in Zusammenarbeit mit den Grundeigentümer.
- Anpassung / Bereinigung der Grenzen (Landabtausch) um die Bebaubarkeit zu verbessern.
- Prüfung bestehender Baulinienplan

Verbindlichkeit

- Vororientierung (V) Zwischenergebnis (Z) Festsetzung (F)

Umsetzungsverfahren

- Nutzungsplanung (Zonenplan und Baureglement)
- Sondernutzungsplanung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)
- Plangenehmigungsverfahren
- Baubewilligungsverfahren
- Vertrag
- Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

- laufend
- Sofortmassnahme
- kurzfristig (2 - 4 Jahre)
- mittelfristig (8 Jahre)
- langfristig (12 Jahre)
- unbestimmt

S 1.3: Gebiet Hagenwil

Luftbild



Gebietscharakteristik

- Das Gebiet S 1.3 in Hagenwil besteht aus zwei bebauten Parzellenflächen.
- Die Parzellen Nr. 12 und Nr. 13 sind mit Wohnhäusern und Scheunen bebaut.
- Durch die nicht mehr aktive landwirtschaftliche Nutzung der Scheunen besteht ein Umnutzungspotential um neuen Wohnraum zu schaffen.

Handlungsbedarf

Weiterentwickeln:

- Ausarbeitung einer konzeptionellen Planung, um den gegebenen Umständen und deren Situation eine qualitative mit der ortsbaulichen Struktur vereinbare Umnutzung der bestehenden Scheunen / Innenverdichtung aufzuzeigen.
- Anpassung / Bereinigung der Grenzen um die Bebaubarkeit zu verbessern.
- Überprüfung / Bereinigung der bestehenden Baulinien

Verbindlichkeit

- Vororientierung (V) Zwischenergebnis (Z) Festsetzung (F)

Umsetzungsverfahren

- Nutzungsplanung (Zonenplan und Baureglement)
- Sondernutzungsplanung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)
- Plangenehmigungsverfahren
- Baubewilligungsverfahren
- Vertrag
- Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

- laufend
- Sofortmassnahme
- kurzfristig (2 - 4 Jahre)
- mittelfristig (8 Jahre)
- langfristig (12 Jahre)
- unbestimmt

S 1.4: Gebiet Ritzisbuhwil

Luftbild



Gebietscharakteristik

- Das Gebiet S 1.4 in Ritzisbuhwil besteht aus zwei grossen landwirtschaftlich genutzten Scheunen.
- Die gesamte Bauzonenfläche von rund 4500 m2 wird ausschliesslich landwirtschaftlich genutzt.
- Es gilt zu prüfen, ob allenfalls eine Umnutzung oder Abbruch / Neubau der Scheunen möglich wäre um die Bauzonenfläche zweckbestimmend für Wohn oder Wohn-/ Arbeitsnutzung zu nutzen.

Handlungsbedarf

Weiterentwickeln:

- Bedarfsabklärung mit den Grundeigentümer, langfristige Nutzung der Bauten.
- Ausarbeitung eines Konzeptes. Qualitative Bauten, welche eine Innenverdichtung bewirken sind das Ziel, wobei bestehende Scheunen und Häuser mögliche Rahmenbedingungen bilden.
- Evtl. Aussiedlung der landwirtschaftlichen Nutzung um Potential für Umnutzung oder Abbruch / Neubau für Wohnnutzungen zu ermöglichen.
- Bestehende Baulinie überprüfen.

Verbindlichkeit

- Vororientierung (V) Zwischenergebnis (Z) Festsetzung (F)

Umsetzungsverfahren

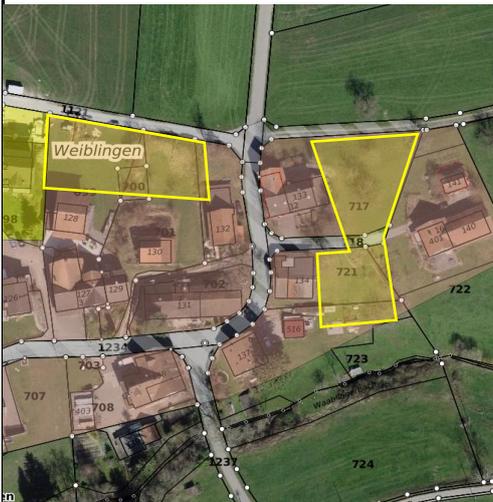
- Nutzungsplanung (Zonenplan und Baureglement)
- Sondernutzungsplanung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)
- Plangenehmigungsverfahren
- Baubewilligungsverfahren
- Vertrag
- Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

- laufend
- Sofortmassnahme
- kurzfristig (2 - 4 Jahre)
- mittelfristig (8 Jahre)
- langfristig (12 Jahre)
- unbestimmt

S 1.5: Gebiet Weiblingen

Luftbild



Gebietscharakteristik

- Das Gebiet S 1.5 in Weiblingen besteht aus verschiedenen nur teilweise bebauten Parzellenflächen.
- Bei den unbebauten Flächen ist insbesondere die bestehende Parzellierung betreffend Lage und Grundeigentum zu überprüfen um eine häusliche Nutzung des Baulandes zu ermöglichen.

Handlungsbedarf

Weiterentwickeln:

- Ausarbeitung einer konzeptionellen Planung, um mit entsprechenden Rahmenbedingungen eine qualitative mit der ortsbaulichen Struktur vereinbare Innenverdichtung aufzuzeigen.
- Anpassung / Bereinigung der Grenzen um die Bebaubarkeit zu verbessern.
- Gespräche mit Grundeigentümer für allfälligen Landabtausch.
- Evtl. Aufhebung best. Baulinie

Verbindlichkeit

- Vororientierung (V)
 Zwischenergebnis (Z)
 Festsetzung (F)

Umsetzungsverfahren

- Nutzungsplanung (Zonenplan und Baureglement)
 Sondernutzungsplanung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)
 Plangenehmigungsverfahren
 Baubewilligungsverfahren
 Vertrag
 Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

- laufend
 Sofortmassnahme
 kurzfristig (2 - 4 Jahre)
 mittelfristig (8 Jahre)
 langfristig (12 Jahre)
 unbestimmt

S 1.6: Gebiet Laachen

Luftbild



Gebietscharakteristik

- Das Gebiet S 1.6 in Laachen besteht aus zwei nur teilweise bebauten Parzellenflächen.
- Es besteht eine Nutzungsreserve von rund 2200 m2.
- Die Flächen liegen direkt an der Strasse und sind einfach zu erschliessen.
- Bei den unbebauten Flächen ist insbesondere die bestehende Parzellierung betreffend Lage und Grundeigentum zu überprüfen, um eine häusliche Nutzung des Baulandes zu ermöglichen.

Handlungsbedarf

Weiterentwickeln:

- Definitive Zuweisung gemäss KSV abwarten.
- Weitere Gespräche mit Grundeigentümern führen.
- Ausarbeitung einer Variantenstudie um Lösungen für die mit der Struktur vereinbare Innenverdichtung aufzuzeigen.
- Anpassung / Bereinigung der Grenzen um die Bebaubarkeit zu verbessern.
- Baulinienplan Laachen anpassen.

Verbindlichkeit

- Vororientierung (V)
 Zwischenergebnis (Z)
 Festsetzung (F)

Umsetzungsverfahren

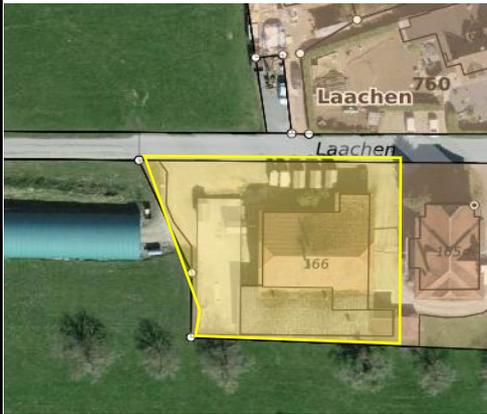
- Nutzungsplanung (Zonenplan und Baureglement)
 Sondernutzungsplanung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)
 Plangenehmigungsverfahren
 Baubewilligungsverfahren
 Vertrag
 Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

- laufend
 Sofortmassnahme
 kurzfristig (2 - 4 Jahre)
 mittelfristig (8 Jahre)
 langfristig (12 Jahre)
 unbestimmt

S 1.7: Gebiet Laachen

Luftbild



Gebietscharakteristik

- Das Gebiet S 1.7 in Laachen besteht aus dem landwirtschaftlich genutzten Teil der Parzelle Nr. 776.
- Auf der rund 1600 m² grossen Fläche befindet sich ein Schweinestall.

Handlungsbedarf

Weiterentwickeln:

- Es gilt zu prüfen, ob allenfalls eine Aussiedlung des landwirtschaftlichen Betriebes möglich wäre oder zu klären wie die langfristige betriebliche Ausrichtung aussehen könnte.
- Durch die Verlagerung oder betriebliche Umorientierung könnten die Flächen evtl. frei werden und für Wohnzwecke genutzt werden.

Verbindlichkeit

- Vororientierung (V)
 Zwischenergebnis (Z)
 Festsetzung (F)

Umsetzungsverfahren

- Nutzungsplanung (Zonenplan und Baureglement)
 Sondernutzungsplanung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)
 Plangenehmigungsverfahren
 Baubewilligungsverfahren
 Vertrag
 Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

- laufend
 Sofortmassnahme
 kurzfristig (2 - 4 Jahre)
 mittelfristig (8 Jahre)
 langfristig (12 Jahre)
 unbestimmt

S 1.8: Gebiet Leutenegg

Luftbild



Gebietscharakteristik

- Das Gebiet S 1.8 in Leutenegg besteht aus mehreren teilweise bebauten Parzellen.
- Die Parzellen weisen noch Baulücken auf, welche im Sinne der häuslicher Bodennutzung besser genutzt werden sollen.
- Auch bestehen von einem ehemaligen Landwirtschaftsbetrieb verschiedenen Bauten, welche in der heutigen Form nicht mehr benötigt werden.
- Es gilt zu prüfen wie die noch unbebauten Flächen bebaut werden können und wie allenfalls eine Umnutzung, Abbruch / Neubau der Scheunen möglich wäre um die Bauzonenfläche auch zweckbestimmend für eine Wohn oder Wohn-/ Arbeitsnutzung zu nutzen.

Handlungsbedarf

Weiterentwickeln:

- Gespräche mit Grundeigentümern führen betreffend bestehender Nutzung / Zustand der Bauten zu eruieren. Langfristige Absichten der Grundeigentümer
- Entscheid KRP zur definitiven Zuweisung Bauzone abwarten.
- Erstellung eines Erschliessungs- und Bebauungskonzepts, mit dem Ziel, die Raumnutzerdichte und die Innenverdichtung aufzuwerten. Potential für Umnutzung oder Abbruch, Neubau für Wohnnutzungen
- Bereinigung der Parzellenstrukturen / Baulinienplan Leutenegg

Verbindlichkeit

- Vororientierung (V) Zwischenergebnis (Z) Festsetzung (F)

Umsetzungsverfahren

- Nutzungsplanung (Zonenplan und Baureglement)
- Sondernutzungsplanung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)
- Plangenehmigungsverfahren
- Baubewilligungsverfahren
- Vertrag
- Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

- laufend
- Sofortmassnahme
- kurzfristig (2 - 4 Jahre)
- mittelfristig (8 Jahre)
- langfristig (12 Jahre)
- unbestimmt

S 1.9: Gebiet Schönholzerswilen

Luftbild



Gebietscharakteristik

- Das Gebiet S 1.9 an zentraler Lage in Schönholzerswilen besteht aus verschiedenen zum Teil bebauten Parzellen, welche aber noch Nutzungsreserven aufweisen.
- Die umrandete Fläche umfasst rund 5000 m².
- Ein Teil der bestehenden ehemals zum Teil auch landwirtschaftlich genutzten Bauten weisen Umnutzungspotential auf oder es kann durch Abbruch und geschickt gesetzte Neubauten eine qualitative Verdichtung erreicht werden.
- Auch bestehen unbebaute Flächen, welche zusätzliche Bauten ermöglichen.

Handlungsbedarf

Weiterentwickeln:

- Das Gebiet tangiert verschiedenste Grundeigentümer, wodurch anfangs die Vorstellungen abgeholt und durch bspw. Workshops ein Konsens über die mögliche Entwicklung erreicht werden muss.
- Ausarbeitung einer konzeptionellen Planung. Gegebene Strukturen, Freiflächen und die Raumanordnung sollen die Rahmenbedingungen bilden. Potential für Umnutzungen oder teils Abbruch, Neubau für Wohnnutzungen.
- Eingriffe in diesem Gebiet müssen mit dem ISOS (Erhaltungsziel A) vereinbar sein und müssen anhand einer umfassenden Interessenabwägung nach Art. 3 RPV begründet werden.
- Es ist die Notwendigkeit und Vereinbarkeit der Innenentwicklung unter Berücksichtigung des Ortsbildes von nationaler Bedeutung aufzuzeigen.

Verbindlichkeit

- Vororientierung (V)
 Zwischenergebnis (Z)
 Festsetzung (F)

Umsetzungsverfahren

- Nutzungsplanung (Zonenplan und Baureglement)
 Sondernutzungsplanung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)
 Plangenehmigungsverfahren
 Baubewilligungsverfahren
 Vertrag
 Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

- laufend
 Sofortmassnahme
 kurzfristig (2 - 4 Jahre)
 mittelfristig (8 Jahre)
 langfristig (12 Jahre)
 unbestimmt

S 1.10: Gebiet Schönholzerswilen



Gebietscharakteristik

- Das Gebiet S 1.10 in Schönholzerswilen besteht aus nur teilweise bebauten Parzellenflächen.
- Das markierte Gebiet befindet sich ausschliesslich in der Wohnzone 1.
- Insgesamt besteht eine Fläche von rund 3000 m², welche besser nutzbar ist.
- Es gilt zu prüfen, wie die Flächen einer der Zone entsprechenden Bebauung und Nutzung zugeführt werden können.

Handlungsbedarf

Weiterentwickeln:

- Ein Konzept soll die Fahrtrichtung der Entwicklung für den betroffenen Perimeter aufzeigen und betroffenen Eigentümern erläutern.
- Das Konzept hat insbesondere Rücksicht auf das Ortsbild zu nehmen, damit negative Einflüsse verhindert werden können.
- Anpassung / Bereinigung der Grenzen um die Bebaubarkeit zu verbessern.

Verbindlichkeit

- Vororientierung (V)
 Zwischenergebnis (Z)
 Festsetzung (F)

Umsetzungsverfahren

- Nutzungsplanung (Zonenplan und Baureglement)
 Sondernutzungsplanung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)
 Plangenehmigungsverfahren
 Baubewilligungsverfahren
 Vertrag
 Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

- laufend
 Sofortmassnahme
 kurzfristig (2 - 4 Jahre)
 mittelfristig (8 Jahre)
 langfristig (12 Jahre)
 unbestimmt

S 1.11: Gebiet Schönholzerswilen

Luftbild



Gebietscharakteristik

- Das Gebiet S 1.11 in Schönholzerswilen weist aufgrund einer ehemaligen landwirtschaftliche Nutzungen eine grosse Scheune auf.
- Die umrandete Fläche weist eine Grösse von rund 1600 m² auf und befindet sich in der Dorfzone 2.
- Durch einen Abbruch der bestehenden Bauten kann die Fläche der Bauzone entsprechend genutzt und Wohnraum geschaffen werden.

Handlungsbedarf

Weiterentwickeln:

- Auf der Basis wenn die Bauten abgebrochen werden können, soll eine konzeptionelle Planung erstellt werden, um mit entsprechenden Rahmenbedingungen eine qualitative mit der ortsbaulichen Struktur vereinbare Innenverdichtung aufzuzeigen.

Verbindlichkeit

- Vororientierung (V) Zwischenergebnis (Z) Festsetzung (F)

Umsetzungsverfahren

- Nutzungsplanung (Zonenplan und Baureglement)
- Sondernutzungsplanung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)
- Plangenehmigungsverfahren
- Baubewilligungsverfahren
- Vertrag
- Organisatorische Massnahme

*Umsetzungszeitpunkt
(siehe gebietsspezifisch)*

- laufend
- Sofortmassnahme
- kurzfristig (2 - 4 Jahre)
- mittelfristig (8 Jahre)
- langfristig (12 Jahre)
- unbestimmt

<i>Festlegung</i>	<i>Thema</i>	<i>Nummer</i>
Mögliche Standorte für Verlagerungen Bauzonenflächen / Kompensationsflächen	Siedlung	S 2

<i>Querverweis</i>
S3

<i>Bearbeitungsdatum</i>
28.11.2022

<i>Verbindlichkeit</i>
<input checked="" type="checkbox"/> Vororientierung (V) <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis (Z) <input type="checkbox"/> Festsetzung (F)
<input type="checkbox"/> vgl. separates Blatt

<i>Erlassdatum Gemeinderat</i>
12.12.2022

<i>Erledigungsdatum</i>

<i>Ausgangslage</i>
<p>Die bestehende Siedlungsstruktur von der Gemeinde Schönholzerswilen weist an peripheren Lagen zum Teil ungenutzte Bauzonenflächen aus. Diese befinden sich heute auch innerhalb der von der Kleinsiedlungsverordnung betroffenen Weilern. Durch die bevorstehenden Umzonungen gewisser Kleinsiedlungen in die Erholungszone ergeben sich vom Kanton definierte Kompensationsflächen, welche neu angeordnet werden können.</p> <p>Innerhalb der Gemeinde sollen fortlaufend die Bauzonenflächen von der Lage her und auch von der Parzelle geometrie und möglicher Nutzung bezüglich Abgrenzung zur Landschaft hin überprüft werden.</p> <p>Auch soll eine Bereinigung stattfinden zwischen den bebauten und unbebauten Flächen hinsichtlich Siedlungsgrenzen. Dies betrifft insbesondere auch in Zukunft stattfindende Nutzungsänderungen oder Leerstände entlang von Siedlungsrändern, was zu möglichen Siedlungsbereinigungen führen kann.</p>

<i>Ziel</i>
<p>Durch die Verbesserung der Siedlungsstruktur soll dem Postulat der besseren Bauzonenflächennutzung Rechnung getragen werden. Auch soll die Kompaktheit der Siedlung verbessert werden.</p> <p>Wo Bauzonenflächen zweckmässig angeordnet sind, aber die Verfügbarkeit in den nächsten Jahren nicht erreicht werden kann, sind mögliche Änderungen zu Richtplangebieten zu prüfen.</p>

<i>Massnahme</i>
<p>Im Richtplan sind die Gebiete als <i>S2-Mögliche Standorte für Verlagerungen Bauzonenflächen / Kompensationsflächen</i> ausgeschieden.</p> <p>Die beiden in Schönholzerswilen und Hagenwil angeordneten Verlagerungsgebiete liegen beide innerhalb der ÖV-Güteklasse D und sollen für mögliche Verlagerungen, welche einerseits durch die Kompensationsflächen, andererseits auch durch längerfristige periphere Bauzonenbereinigungen / Reduktionen entstehen genutzt werden können.</p> <p>Die Gebiete sind betreffend Abgrenzung detailliert zu überprüfen, da die Gemeinde das Siedlungsgebiet nicht vergrössern darf. Mögliche Einzonungen sind flächengleich mit den Auszonungen vorzunehmen.</p> <p>Die ausgeschiedenen Flächen beruhen momentan insbesondere auf den Kompensationsflächen gemäss kantonalem Richtplan Thema Kleinsiedlungen Anhang A8. Diese Flächen werden im Rahmen der Umsetzung der Kleinsiedlungsthematik genauer untersucht und entsprechend den kantonalen Vorgaben zugewiesen.</p> <p>Die beiden Standorte im Ortsteil Schönholzerswilen und Hagenwil sind als Vororientierungen eingetragen. Beim Standort Schönholzerswilen sind aus Gründen des Ortsbildschutzes detaillierte Abklärungen der verschiedenen Interessen abzuwägen damit eine Verbindlichkeit als Zwischenergebnis / Festsetzung erreicht wird. Insbesondere auch für eine spätere Einzonung sind Vorarbeiten im Sinne eines städtebaulichen Richtkonzeptes notwendig, um aufzeigen zu können, dass mit einer geeinigten dem Ortsbild angepassten Bebauungs- und Freiraumstruktur das historische Ortsbild in geeignetem Masse weiterentwickelt werden kann ohne dieses zu beeinträchtigen. Diese wichtigen Erkenntnisse können dann in einem Gestaltungsplan noch weiter geschärft und verbindlich festgelegt werden. Daher ist mit der Einzonung auch eine Gestaltungsplanpflicht einzuführen.</p>

Der Standort in Hagenwil weist noch eine Abweichung gegenüber der KRP Festsetzung 1.9 C auf. Darin ist festgehalten, dass die Kompensationsflächen grundsätzlich angrenzend an das Hauptsiedlungsgebiet anzuordnen sind. Im Ortsteil Schönholzerswilen sind die verfügbaren Flächen jedoch durch die bestehenden Siedlungsbegrenzungslinein stark eingeschränkt, weshalb auch zwei mögliche Verlagerungsflächen in Schönholzerswilen und Hagenwil als Vororientierung eingetragen wurden. Genauere Abklärungen / Verbindlichkeiten können erst in einem nächsten Schritt mit der Umsetzung der Kleinsiedlungsthematik vorgenommen werden.

Beteiligte Stellen

Gemeinde Grundeigentümer

Kanton

Federführende Stelle

Gemeinde

Kanton

Umsetzungsverfahren

Nutzungsplanung (Zonenplan und Baureglement)

Sondernutzungsplanung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)

Plangenehmigungsverfahren

Baubewilligungsverfahren

Vertrag

Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

laufend

Sofortmassnahme

kurzfristig (2 - 4 Jahre)

mittelfristig (8 Jahre)

langfristig (12 Jahre)

unbestimmt

Kostenträger

Gemeinde Private Gemeinde / Private

Schulgemeinde(n) Kanton Grundeigentümer

Kosten

Bemerkungen

<i>Festlegung</i> Überprüfung Kleinsiedlungen	<i>Thema</i> Siedlung	<i>Nummer</i> S 3
---	---------------------------------	-----------------------------

<i>Querverweis</i> S2

<i>Bearbeitungsdatum</i> 28.11.2022
--

<i>Verbindlichkeit</i>
<input checked="" type="checkbox"/> Vororientierung (V) <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis (Z) <input type="checkbox"/> Festsetzung (F)
<input type="checkbox"/> vgl. separates Blatt

<i>Erlassdatum Gemeinderat</i> 12.12.2022
--

<i>Erledigungsdatum</i>

<i>Ausgangslage</i>
<p>Mit der Inkraftsetzung der Kleinsiedlungsverordnung (KSV) per 15. Mai 2020 wurden neue Bestimmungen zum Umgang mit den vorhandenen Kleinsiedlungen im Kanton Thurgau geschaffen. Die KSV regelt die Zuständigkeit, Verfahren und anwendbares Recht für das Baubewilligungsverfahren in den betroffenen Kleinsiedlungen. Dies als Übergangslösung bis zu jenem Zeitpunkt, bis die Gemeinden die Kleinsiedlungsthematik in ihrem Rahmennutzungsplan verbindlich umgesetzt haben. Dies bedeutet, die bestehenden Weiler gemäss den Vorgaben des kantonalen Richtplans entweder der Bauzone, der Erhaltungszone oder der Nichtbauzone zugewiesen werden. Zudem müssen die gemäss kantonalem Richtplan Anhang A8 ausgewiesenen Kompensationsflächen verlagert werden (siehe Massnahmenblatt S 2). Im November 2022 wurde die Verordnung zum Planungs- und Baugesetz PBV TG angepasst und vom Grossen Rat genehmigt. Somit besteht die rechtliche Grundlage für die Umsetzung. Die Gemeinde haben ab diesem Zeitpunkt 5 Jahre Zeit für die Umsetzung. Die Gemeinde Schönholzerswilen wird sich anschliessend an die Ortsplanungsrevision mit der Umsetzung befassen. Durch die zu diesem Zeitpunkt bereits weit fortgeschrittene Ortsplanungsrevision war eine Integration der Thematik, mit den noch notwendigen Abklärungen, nicht mehr möglich. Die Revision hätte sich zeitlich zu stark verzögert.</p> <p>In der Gemeinde Schönholzerswilen sind insbesondere noch folgende Kleinsiedlungen von einer Zuweisung betroffen:</p> <p>Voraussichtliche Zuweisung in eine Erhaltungszone (Zone nach Art. 33 RPV): Habisreuti, Hagenbuch und Häusern</p>

<i>Ziel</i>
<p>Die Gemeinde Schönholzerswilen klärt die Zonenzuweisung der betroffenen Kleinsiedlungen und Kompensationsflächchen gemäss kantonalen Richtplan sowie der Planungs- und Bauverordnung (PBV) und setzt diese in ihrer Rahmennutzungsplanung fest.</p>

<i>Massnahme</i>
<p>Aufgrund der gestzlichen Vorgaben weist die Gemeinde Schönholzerswilen die bestehenden Kleinsiedlungen der vorgegebenen Zonen zu. Dies bedingt eine Anpassung des Zonenplans und des Baureglements. Dabei gilt es auch die Kompensationsflächen gemäss kantonalem Richtplan zu überprüfen und neu anzuordnen.</p>

Beteiligte Stellen

<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinde	<input checked="" type="checkbox"/> Grundeigentümer
<input checked="" type="checkbox"/> Kanton	<input type="checkbox"/>

Federführende Stelle

<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinde
<input type="checkbox"/> Kanton

Umsetzungsverfahren

<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsplanung (Zonenplan und Baureglement)
<input type="checkbox"/> Sondernutzungsplanung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)
<input type="checkbox"/> Plangenehmigungsverfahren
<input type="checkbox"/> Baubewilligungsverfahren
<input type="checkbox"/> Vertrag
<input type="checkbox"/> Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme
<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2 - 4 Jahre)
<input type="checkbox"/> mittelfristig (8 Jahre)
<input type="checkbox"/> langfristig (12 Jahre)
<input type="checkbox"/> unbestimmt

Kostenträger

<input type="checkbox"/> Gemeinde	<input type="checkbox"/> Private	<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinde / Private
<input type="checkbox"/> Schulgemeinde(n)	<input type="checkbox"/> Kanton	<input type="checkbox"/> Grundeigentümer

Kosten

Bemerkungen

<i>Festlegung</i> Gebiet für mögliche Aufstockung 3 Vollgeschosse	<i>Thema</i> Siedlung	<i>Nummer</i> S 4
---	---------------------------------	-----------------------------

<i>Querverweis</i> S1

<i>Bearbeitungsdatum</i> 28.11.2022
--

<i>Verbindlichkeit</i> <input checked="" type="checkbox"/> Vororientierung (V) <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis (Z) <input type="checkbox"/> Festsetzung (F) <input type="checkbox"/> vgl. separates Blatt

<i>Erlassdatum Gemeinderat</i> 12.12.2022
--

<i>Erledigungsdatum</i>

<i>Ausgangslage</i> <p>Der Dorfteil Schönholzerswilen liegt in der Dorfzone D2 wo grundsätzlich zwei Vollgeschosse zulässig sind. Es besteht zudem für den Ortskern ein rechtskräftiger Gestaltungsplan Dorf, welcher nach der Ortsplanungsrevision in das neue Recht zu überführen ist.</p> <p>Im Ortsteil Schönholzerswilen soll der Kern des Dorfes bezüglich Möglichkeit von punktuellen Aufzonen (3 Vollgeschosse) untersucht werden. Eine erste mögliche Gebietsabgrenzung diesbezüglich wurde an einer Ortsbegehung mit dem Gemeinderat detailliert begutachtet und entsprechend im kommunalen Richtplan als Gebiet S4 ausgeschieden. Da es zum jetzigen Zeitpunkt lediglich um eine erste grobe Abschätzung handelt, wo evtl. drei Vollgeschosse möglich / prüfenswert sind, ist die Verbindlichkeit als Vororientierung festgelegt. Auch die Gebietsabgrenzung kann im Rahmen genauerer Untersuchungen noch variieren. Die Abgrenzung umfasst das Ortszentrum von der Gemeinde Schönholzerswilen, mit bereits dreigeschossigen Bauten. Auch die neueren Bauten weisen Kubaturen und Höhen auf, welche eher einer Bauweise mit drei Vollgeschossen entspricht. Die Möglichkeit der Aufstockung soll im Rahmen der Überarbeitung des Gestaltungsplans Dorf verbindlich festgelegt werden.</p>

<i>Ziel</i> <p>Die Gemeinde möchte langfristig in diesem Bereich eine Entwicklung ermöglichen, welche sich am Bestand der Bauten orientieren kann und sich entsprechend einpassen kann. Um dies zu ermöglichen und auch dem Postulat der guten und qualitativen Verdichtung an geeigneter Lage nachzukommen sollen die Möglichkeiten mit drei Vollgeschossen geprüft werden.</p>

<i>Massnahme</i> <p>Eine Ortsanalyse über das Dorf Schönholzerswilen, welche in Zusammenarbeit mit dem Amt für Denkmalpflege durchgeführt wird, soll erste Erkenntnisse liefern wo welche Potentiale für Mögliche Aufstockungen bestehen. Die Festlegung möglicher drei Vollgeschosse hat im Rahmen des Gestaltungsplans Dorf, in Abweichung zum Rahmennutzungsplan, zu erfolgen.</p> <p>Bei der Beurteilung möglicher drei Vollgeschosse ist zu berücksichtigen, dass es sich beim dem Dorf Schönholzerswilen, gemäss ISOS um ein schützenswertes Ortsbild von nationaler Bedeutung mit dem Erhaltungsziel A handelt (Erhalten der Substanz / Alle Bauten, Anlageteile und Freiräume integral erhalten, störende Eingriffe beseitigen).</p> <p>Im Hinblick auf die Überarbeitung des Gestaltungsplans «Dorf Schönholzerswilen» ist eine hohe Qualität in der baulichen Weiterentwicklung dieses Gemeindeteils sicherzustellen, sodass die vorgesehene dreigeschossigkeit keinen schweren Eingriff in das schützenswerte Ortsbild darstellt. In diesem Zuge sind dann im überarbeiteten Gestaltungsplan qualitative Anforderungen betreffend Bebauung und Umgebung der umgezonten Fläche präzise zu formulieren und festzusetzen.</p>
--

Beteiligte Stellen

- Gemeinde Grundeigentümer
 Kanton

Federführende Stelle

- Gemeinde
 Kanton

Umsetzungsverfahren

- Nutzungsplanung (Zonenplan und Baureglement)
 Sondernutzungsplanung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)
 Plangenehmigungsverfahren
 Baubewilligungsverfahren
 Vertrag
 Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

- laufend
 Sofortmassnahme
 kurzfristig (2 - 4 Jahre)
 mittelfristig (8 Jahre)
 langfristig (12 Jahre)
 unbestimmt

Kostenträger

- Gemeinde Private Gemeinde / Private
 Schulgemeinde(n) Kanton Grundeigentümer

Kosten

Bemerkungen

<i>Festlegung</i> Wasserversorgung - Generelles Wasserversorgungsprojekt (GWP)	<i>Thema</i> Infrastruktur	<i>Nummer</i> I 1
--	--------------------------------------	-----------------------------

Querverweis

Bearbeitungsdatum
28.11.2022

Verbindlichkeit

Vororientierung (V)
 Zwischenergebnis (Z)
 Festsetzung (F)

vgl. separates Blatt

Erlassdatum Gemeinderat
12.12.2022

Erledigungsdatum

Ausgangslage

Das generelle Wasserversorgungsprojekt (GWP) ist im Zusammenhang mit der neuen Richt- und Nutzungsplanung zu überprüfen. Zu beachten gilt es dabei auch die möglichen Auswirkungen aufgrund der Anpassungen der Kleinsiedlungsthematik (Verlagerungen von Kompensationsflächen).

Ziel

Aktualisierung des GWP.

Massnahme

Bei Bedarf anpassung des GWP an die neue Richt- und Nutzungsplanung.

Beteiligte Stellen

Gemeinde Grundeigentümer
 Kanton

Federführende Stelle

Gemeinde
 Kanton

Umsetzungsverfahren

Nutzungsplanung (Zonenplan und Baureglement)
 Sondernutzungsplanung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)
 Plangenehmigungsverfahren
 Baubewilligungsverfahren
 Vertrag
 Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

laufend
 Sofortmassnahme
 kurzfristig (2 - 4 Jahre)
 mittelfristig (8 Jahre)
 langfristig (12 Jahre)
 unbestimmt

Kostenträger

Gemeinde Private Gemeinde / Private
 Schulgemeinde(n) Kanton Grundeigentümer

Kosten

Bemerkungen

<i>Festlegung</i> Abwasser - Genereller Entwässerungsplan (GEP)	<i>Thema</i> Infrastruktur	<i>Nummer</i> 12
---	--------------------------------------	----------------------------

Querverweis

Bearbeitungsdatum
28.11.2022

Verbindlichkeit

Vororientierung (V)
 Zwischenergebnis (Z)
 Festsetzung (F)

vgl. separates Blatt

Erlassdatum Gemeinderat
12.12.2022

Erledigungsdatum

Ausgangslage

Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) ist im Zusammenhang mit der neuen Richt- und Nutzungsplanung zu überprüfen. Zu beachten gilt es dabei auch die möglichen Auswirkungen aufgrund der Anpassungen der Kleinsiedlungsthematik (Verlagerungen von Kompensationsflächen).

Ziel

Aktualisierung des GEP.

Massnahme

Bei Bedarf, Anpassung des GEP an die neue Richt- und Nutzungsplanung.

Beteiligte Stellen

Gemeinde Grundeigentümer
 Kanton

Federführende Stelle

Gemeinde
 Kanton

Umsetzungsverfahren

Nutzungsplanung (Zonenplan und Baureglement)
 Sondernutzungsplanung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)
 Plangenehmigungsverfahren
 Baubewilligungsverfahren
 Vertrag
 Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

laufend
 Sofortmassnahme
 kurzfristig (2 - 4 Jahre)
 mittelfristig (8 Jahre)
 langfristig (12 Jahre)
 unbestimmt

Kostenträger

Gemeinde Private Gemeinde / Private
 Schulgemeinde(n) Kanton Grundeigentümer

Kosten

Bemerkungen

<i>Festlegung</i> Ausbreitungshindernisse	<i>Thema</i> Landschaft	<i>Nummer</i> L 1
---	-----------------------------------	-----------------------------

<i>Querverweis</i>

<i>Bearbeitungsdatum</i> 28.11.2022
--

<i>Verbindlichkeit</i>
<input type="checkbox"/> Vororientierung (V) <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis (Z) <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung (F)
<input type="checkbox"/> vgl. separates Blatt

<i>Erlassdatum Gemeinderat</i> 12.12.2022
--

<i>Erledigungsdatum</i>

<p><i>Ausgangslage</i></p> <p>Ausbreitungshindernisse oder Barrieren sind meist bauliche Eingriffe, die die Funktion von Korridoren verhindern oder sie zumindest stark beeinträchtigen. Dies sind z.B. Schwellen in Fliessgewässern (Verhinderung des Fischeaufstieges), den Korridor querende Strassen (Fallwildstrecken, Amphibienfallen), massive Zäune, enge Bachdurchlässe oder grosse Einzelbauten und Anlagen.</p> <p>Die bedeutenden Ausbreitungshindernisse sind in der kantonalen Richtplankarte eingetragen und werden im Anhang A6 weiter beschrieben.</p> <p>Für Schönholzerswilen ist folgendes Objekt zu verbessern: - Wildwechsel, Strasse Mettlen - Istighofen, 2 728 085 / 1 265 930</p>
--

<p><i>Ziel</i></p> <p>Ausbreitungshindernisse sind zu beseitigen oder durchlässiger zu machen. Vorhandene Barrieren können im Rahmen von Renovationsprojekten, Ausbesserungsarbeiten usw. beseitigt oder deren beeinträchtigende Wirkung gemindert werden.</p>

<p><i>Massnahme</i></p> <p>Kanton und Gemeinden nutzen im Rahmen ihrer Tätigkeiten konsequent die Möglichkeiten, die Durchlässigkeit im Bereich von Ausbreitungshindernissen zu verbessern.</p>

Beteiligte Stellen

Gemeinde Grundeigentümer

Kanton

Federführende Stelle

Gemeinde

Kanton

Umsetzungsverfahren

Nutzungsplanung (Zonenplan und Baureglement)

Sondernutzungsplanung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)

Plangenehmigungsverfahren

Baubewilligungsverfahren

Vertrag

Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

laufend

Sofortmassnahme

kurzfristig (2 - 4 Jahre)

mittelfristig (8 Jahre)

langfristig (12 Jahre)

unbestimmt

Kostenträger

Gemeinde Private Gemeinde / Private

Schulgemeinde(n) Kanton Grundeigentümer

Kosten

Bemerkungen

<i>Festlegung</i> Mögliche Standorte für Neupflanzungen von Hecken	<i>Thema</i> Landschaft	<i>Nummer</i> L 2
--	-----------------------------------	-----------------------------

Querverweis

Bearbeitungsdatum
28.11.2022

Verbindlichkeit

Vororientierung (V)
 Zwischenergebnis (Z)
 Festsetzung (F)

vgl. separates Blatt

Erlassdatum Gemeinderat
12.12.2022

Erledigungsdatum

Ausgangslage

In landwirtschaftlich intensiv genutzten Gebieten, wie auch im Siedlungsgebiet bestehen teilweise nur wenig gut vernetzte ökologische Lebensräume.
Die behördenverbindlichen, im kantonalen Richtplan vermerkten Vernetzungskorridore (503, 533, 535), welche den Gemeinde Perimeter einschliessen sollen jedoch berücksichtigt werden.

Ziel

Förderung der ökologischen Vernetzung der bestehenden Lebensräume (Wälder, Naturobjekte etc.).
Aufwertung der ökologischen Vernetzung im Siedlungsgebiet.

Massnahme

Die Gemeindebehörde untersucht in den landwirtschaftlich intensiv genutzten Gebieten und im Siedlungsgebiet geeignete Standorte für mögliche Neupflanzungen, zur Förderung der ökologischen Vernetzung.
An diesen Standorten werden nach Möglichkeit Pflanzungen von Hecken und Feldgehölze als Lebensraum für Flora und Fauna erstellt.

Im Siedlungsgebiet sind insbesondere die öffentlichen Zonen auf die bestehende ökologische Vernetzungsfunktion hin zu überprüfen und bei Bedarf aufzuwerten.
Auch bestehende Spielplätze und Aufenthaltsorte sollen durch geeignete Grünstrukturen der ökologischen Vernetzung dienen.
Zu berücksichtigen sind diesbezüglich auch die wichtigen Vernetzungskorridore (503, 533, 535).

Beteiligte Stellen

Gemeinde Grundeigentümer

Kanton

Federführende Stelle

Gemeinde

Kanton

Umsetzungsverfahren

Nutzungsplanung (Zonenplan und Baureglement)

Sondernutzungsplanung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)

Plangenehmigungsverfahren

Baubewilligungsverfahren

Vertrag

Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

laufend

Sofortmassnahme

kurzfristig (2 - 4 Jahre)

mittelfristig (8 Jahre)

langfristig (12 Jahre)

unbestimmt

Kostenträger

Gemeinde Private Gemeinde / Private

Schulgemeinde(n) Kanton Grundeigentümer

Kosten

Bemerkungen

<i>Festlegung</i> Siedlungsrandgestaltung	<i>Thema</i> Landschaft	<i>Nummer</i> L 3
---	-----------------------------------	-----------------------------

<i>Querverweis</i>

<i>Bearbeitungsdatum</i> 28.11.2022
--

<i>Verbindlichkeit</i>
<input checked="" type="checkbox"/> Vororientierung (V) <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis (Z) <input type="checkbox"/> Festsetzung (F)
<input type="checkbox"/> vgl. separates Blatt

<i>Erlassdatum Gemeinderat</i> 12.12.2022
--

<i>Erledigungsdatum</i>

<i>Ausgangslage</i>
<p>Die Siedlungsränder von Schönholzerswilen sind aus der baulichen Entwicklung heraus, ohne eine bewusste Gestaltung entstanden.</p> <p>Damit bedeutende Siedlungsränder als solche wahrgenommen werden und als langfristige Siedlungsbegrenzung dienen können, ist es wichtig, dass diese in der Landschaft erleb- und wahrnehmbar sind.</p>

<i>Ziel</i>
<p>Die im Richtplan markierten Siedlungsränder sind heute nur schwer wahrnehmbar und sollen aufgewertet werden, damit diese als Visitenkarte der Gemeinde, wahrgenommen werden.</p> <p>Durch eine bewusste Gestaltung der Siedlungsränder können sie eine siedlungsbegrenzende Wirkung entfalten.</p> <p>Siedlungsränder sind als Übergangsbereiche zwischen der bebauten Siedlung und der offenen Landschaft zu verstehen. Naturnah gestaltet und strukturreich dienen sie auch der ökologischen Vernetzung zwischen Siedlung und Landschaft.</p>

<i>Massnahme</i>
<p>Die Gemeinde überprüft die bestehenden Siedlungsrandgestaltungen.</p> <p>Die bereits gelungen Siedlungsränder sollen in ihrer Struktur und Ansicht erhalten bleiben. Bauliche Veränderungen dürfen die Gestaltung und Wirkung nicht negativ beeinträchtigen.</p> <p>Kaum wahrnehmbare oder schlecht gestaltete Siedlungsränder gilt es aufzuwerten.</p> <p>Mit Siedlungsstruktur verändernden Massnahmen entlang von Siedlungsrändern, sind bei der Umsetzung auch die Siedlungsrandgestaltung miteinzubeziehen und für jeden Standort den richtigen Übergang zwischen Siedlung und Landschaft zu eruieren und entsprechende Massnahmen zu definieren und umzusetzen.</p>

Beteiligte Stellen

<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinde	<input checked="" type="checkbox"/> Grundeigentümer
<input checked="" type="checkbox"/> Kanton	<input type="checkbox"/>

Federführende Stelle

<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinde
<input type="checkbox"/> Kanton

Umsetzungsverfahren

<input type="checkbox"/> Nutzungsplanung (Zonenplan und Baureglement)
<input checked="" type="checkbox"/> Sondernutzungsplanung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)
<input type="checkbox"/> Plangenehmigungsverfahren
<input type="checkbox"/> Baubewilligungsverfahren
<input type="checkbox"/> Vertrag
<input type="checkbox"/> Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

<input checked="" type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme
<input type="checkbox"/> kurzfristig (2 - 4 Jahre)
<input type="checkbox"/> mittelfristig (8 Jahre)
<input type="checkbox"/> langfristig (12 Jahre)
<input type="checkbox"/> unbestimmt

Kostenträger

<input type="checkbox"/> Gemeinde	<input type="checkbox"/> Private	<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinde / Private
<input type="checkbox"/> Schulgemeinde(n)	<input type="checkbox"/> Kanton	<input type="checkbox"/> Grundeigentümer

Kosten

Bemerkungen

<i>Festlegung</i> Gefährliche Verkehrssituationen	<i>Thema</i> Verkehr	<i>Nummer</i> V 1
---	--------------------------------	-----------------------------

<i>Querverweis</i> V2

<i>Bearbeitungsdatum</i> 28.11.2022
--

<i>Verbindlichkeit</i> <input type="checkbox"/> Vororientierung (V) <input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis (Z) <input type="checkbox"/> Festsetzung (F) <input type="checkbox"/> vgl. separates Blatt

<i>Erlassdatum Gemeinderat</i> 12.12.2022
--

<i>Erledigungsdatum</i>

<i>Ausgangslage</i> In der Gemeinde Schönholzerswilen bestehen teils unübersichtliche Strassenkreuzungen, welche zu gefährlichen Verkehrssituationen führen können.
--

<i>Ziel</i> Durch geeignete Massnahmen sind gefährliche Verkehrssituationen zu eliminieren und die Verkehrssicherheit für alle Beteiligten zu verbessern.
--

<i>Massnahme</i> In den nachfolgend aufgeführten und im Richtplan gekennzeichneten Gefahrenstellen sind Massnahmen zur Reduktion der Gefahrensituation umzusetzen:

Planinhalt: Gefährliche Verkehrssituationen:		
Obj. Nr.	Ortsteil	Bemerkung
V 1.1	Schönholzerswilen	Kreuzung Buhwilerstrasse / Käsestrasse. Unübersichtliche Kreuzung, unklare Verkehrsführung Änderung Verkehrsregime prüfen
V 1.2	Schönholzerswilen	Kreuzung Lindenstrasse / Mettlenstrasse. Unübersichtliche Kreuzung, unklare Verkehrsführung Änderung Verkehrsregime prüfen, Fussgängerquerung prüfen
V 1.3	Schönholzerswilen	Kreuzung Schulstrasse / Oberdorfstrasse. Unübersichtliche Kreuzung, Schulweg
V 1.4	Schönholzerswilen	Kreuzung Weiblingerstrasse / Oberdorfstrasse. Unübersichtliche Kreuzung, Schulweg

Beteiligte Stellen

Gemeinde Grundeigentümer

Kanton

Federführende Stelle

Gemeinde

Kanton

Umsetzungsverfahren

Nutzungsplanung (Zonenplan und Baureglement)

Sondernutzungsplanung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)

Plangenehmigungsverfahren

Baubewilligungsverfahren

Vertrag

Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

laufend

Sofortmassnahme

kurzfristig (2 - 4 Jahre)

mittelfristig (8 Jahre)

langfristig (12 Jahre)

unbestimmt

Kostenträger

Gemeinde Private Gemeinde / Private

Schulgemeinde(n) Kanton Schulgemeinde

Kosten

Bemerkungen

<i>Festlegung</i> Langsamverkehr	<i>Thema</i> Verkehr	<i>Nummer</i> V 2
--	--------------------------------	-----------------------------

<i>Querverweis</i> V1

<i>Bearbeitungsdatum</i> 28.11.2022
--

<i>Abstimmungsstand</i>		
<input type="checkbox"/> Vororientierung (V)	<input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis (Z)	<input type="checkbox"/> Festsetzung (F)
<input type="checkbox"/> vgl. separates Blatt		

<i>Erlassdatum Gemeinderat</i> 12.12.2022
--

<i>Erledigungsdatum</i>

<i>Ausgangslage</i> Im Gemeindegebiet befinden sich diverse Fuss-, Wander- und Radwege. Ebenfalls von grosser Bedeutung sind die verschiedenen Schulwege. Auch historische Verkehrswege von regionaler und lokaler Bedeutung sind gemäss dem Inventar der historischen Verkehrswege vorhanden.

<i>Ziel</i> Das bestehende Netz des Fuss- und Radverkehrs soll erhalten und bei Bedarf laufend verbessert und Netzlücken geschlossen werden. Hierbei sind auch die historischen Verkehrswege zu berücksichtigen. Die Schulwege sind auf die Attraktivität und Sicherheit hin zu überprüfen und bei Bedarf zu verbessern.
--

<i>Massnahme</i> - Die im Richtplan bezeichneten Schulwege / Fuss- und Radwege müssen durchgehend ausgestaltet werden. - Die Gefahrenstellen sind möglichst zu beseitigen. - Ein zusammenhängendes Fuss- und Radwegnetz ist sicher zu stellen. Planinhalt: konkreter Handlungsbedarf Fuss- und Radverkehr:
--

Obj. Nr.	Bezeichnung	Ortsteil	Länge	Massnahme
V 2.1	Bestehender Feldweg	Ritzisbuhwil	110 m	Verbesserung Schulwegsicherheit, Privatstrasse Sicherung Wegrecht, Unterhalt regeln
V 2.2	Ausparzellierte Fläche im Eigentum der Gemeinde	Metzgersbuhwil	160 m	Ausbau der Wegparzelle zur Schulwegverbindung und direktem Anschluss an den Klingenweg oder neue Schulwegverbindung entlang der Buhwilerstrasse bis Klingenweg prüfen

V 2.3	Käserestrasse	Schönholzerswilen	200 m	Zur Verbesserung der Schulwegsicherheit ist ein Trottoir entlang Käserestrasse zu prüfen.
V 2.4	Abschnitt Oberdorfstrasse / Parzelle Nr 754	Schönholzerswilen	120 m	Zur Verbesserung der Schulwegsicherheit ist ein Trottoir entlang der Oberdorfstrasse (Parzelle Nr. 754) zu prüfen.
V 2.5	Mettlen- / Hagenwilerstrasse	Schönholzerswilen	300 m	Zur Verbesserung der Sicherheit ist ein Trottoir entlang Käserestrasse zu prüfen

Beteiligte Stellen

Gemeinde Grundeigentümer

Kanton

Federführende Stelle

Gemeinde

Kanton

Umsetzungsverfahren

Nutzungsplanung (Zonenplan und Baureglement)

Sondernutzungsplanung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)

Plangenehmigungsverfahren

Baubewilligungsverfahren

Vertrag

Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

laufend

Sofortmassnahme

kurzfristig (2 - 4 Jahre)

mittelfristig (8 Jahre)

langfristig (12 Jahre)

unbestimmt

Kostenträger

Gemeinde Private Gemeinde / Private

Schulgemeinde(n) Kanton

Kosten

Bemerkungen

<i>Festlegung</i> Strassenklassierung	<i>Thema</i> Verkehr allgemein	<i>Nummer</i> V 3
---	---	-----------------------------

<i>Querverweis</i>

<i>Bearbeitungsdatum</i> 28.11.2022
--

<i>Verbindlichkeit</i>
<input type="checkbox"/> Vororientierung (V) <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis (Z) <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung (F)
<input type="checkbox"/> vgl. separates Blatt

<i>Erlassdatum Gemeinderat</i> 12.12.2022
--

<i>Ereldigungsdatum</i>

<p><i>Ausgangslage</i></p> <p>Die heutige Gliederung der Strassenhierarchie entspricht nicht der Norm des Schweizerischen Verbandes der Strassen- und Verkehrsfachleute (SN VSS). Eine Bezeichnung des Strassennetzes ist für eine Bündelung des Verkehrs unumgänglich.</p>

<p><i>Ziel</i></p> <p>Der Richtplan bezeichnet das Strassenverkehrsnetz von Schönholzerswilen und teilt dieses hierarchisch in Strassentypen nach der SN VSS 640 040b ff. ein.</p> <p>Der motorisierte Verkehr ist möglichst auf die verkehrsorientierten Strassen zu lenken und zu bündeln. Demgegenüber ist das siedlungsorientierte Strassennetz vom Durchgangs- und Schleichverkehr zu entlasten und freizuhalten.</p> <p>In Wohnquartieren und in Weilern sind die siedlungsorientierten Strassen keine reinen Verkehrsräume. Sie haben auch die Funktion des Aufenthaltes und der Begegnung. Dies bedarf tieferer Geschwindigkeiten und einer erhöhten Rücksichtnahme.</p> <p>Besondere Anforderungen des landwirtschaftlichen Verkehrs werden in die Planung miteinbezogen.</p>
--

<p><i>Massnahme</i></p> <p>Das übergeordnete Strassenverkehrsnetz von Schönholzerswilen wird im Richtplan bezeichnet und hierarchisch in Strassentypen nach der SN VSS 640 040b ff. eingeteilt:</p>

Strassentyp	Funktion	Grundbegegnungsfall
HVS Hauptverkehrsstrasse	Kantonsstrasse, Hauptstrasse	
RVS Regionalverbindungsstrasse	Kantonsstrasse, Nebenstrasse	
LVS Lokalverbindungsstrasse	Gemeindestrasse als Verbindungsstrasse mit untergeordneter, i.d.R. nur lokaler Bedeutung im Strassennetz; diese erschliessen die umliegenden Dörfer und Weiler; der LKW-Verkehr (ohne Zubringer) soll diese Strassen nur gelegentlich befahren	LW - PW bei 30 km/h
UGS übrige Gemeindestrasse	Gemeindestrasse, übrige	
QS Quartiersammelstrasse	Siedlungsorientierte Gemeindestrasse, die innerhalb besiedelter Gebiete liegt und im Strassennetz eine lokale, jedoch im innerörtlichen Kontext eine übergeordnete Bedeutung hat	LW - LW bei 30 km/h
ES Erschliessungsstrasse	Siedlungsorientierte Gemeindestrasse mit nur quartierinterner Bedeutung im Strassennetz	LW - PW bei 30 km/h
FS/WS Flur- und Waldstrasse	Strasse im Eigentum von Korporationen	

Beteiligte Stellen

- Gemeinde Grundeigentümer
 Kanton SBB

Federführende Stelle

- Gemeinde
 Kanton

Umsetzungsverfahren

- Nutzungsplanung (Zonenplan und Baureglement)
 Sondernutzungsplanung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)
 Plangenehmigungsverfahren
 Baubewilligungsverfahren
 Vertrag
 Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

- laufend
 Sofortmassnahme
 kurzfristig (2 - 4 Jahre)
 mittelfristig (8 Jahre)
 langfristig (12 Jahre)
 unbestimmt

Kostenträger

- Gemeinde Private Gemeinde / Private
 Schulgemeinde(n) Kanton

Kosten

Bemerkungen